

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



34. Jahrgang – 867. Ausgabe

Mittwoch, 19. März 2025

Nummer 07 – Woche 12

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

Beschlüsse der 7. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 4. März 2025.....	2
Einladung 04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 25. März 2025	6
Einladung 05. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 27. März 2025	7

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 7. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 4. März 2025

Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-8061/2025/1

Titel: Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B)
- abgelehnt

Vorlagennummer: B-8062/2025

Titel: Neuabschluss Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Kernstadt Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Abschluss des als Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügten Stromkonzessionsvertrages für die Kernstadt Luckenwalde mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Vorlagennummer: B-8063/2025

Titel: Neuabschluss Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Kernstadt Luckenwalde und dem Ortsteil Kolzenburg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Den Abschluss des als Anlage (zur Beschlussvorlage) beigefügten Gaskonzessionsvertrages für die Kernstadt Luckenwalde und dem Ortsteil Kolzenburg mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Vorlagennummer: B-8056/2025

Titel: 1. Änderungssatzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Am Anger"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die als Anlage 1 (zur Beschlussvorlage) beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Anger“.
2. Die Verfahrenswahl in Paragraph 3 der Sanierungssatzung wird nach § 142 Abs. 4 BauGB neu gefasst:
Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.
3. Die 1. Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Satzung vom 02.04.2019 (bekanntgemacht am 09.04.2019) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Am Anger“ bleibt im Übrigen weiterhin in Kraft.
4. Die in der Begründung formulierten aktualisierten Sanierungsziele nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis.

Vorlagennummer: B-8055/2025

Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss denkmalgerechte Erneuerung der Siedlung "Am Anger"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die denkmalrechtliche Erneuerung der Frei- und Verkehrsanlagen in der Siedlung „Am Anger gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat straßenzugsweise bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

Vorlagennummer: B-8058/2025

Titel: Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen (hier: westlicher Grüner Weg)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt (geänderte folgende Fassung):

1. Für eine Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grünen Weges wird ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan mit der Bezeichnung Nr. 17/2025 „westlicher Grüner Weg“ eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu werden die Planunterlagen 30 Tage in das Internet eingestellt und öffentlich einzusehen sein.
4. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, einen kommunalen Nachhaltigkeitscheck entsprechend des Klimaschutz- und Energiekonzeptes aufzustellen insbesondere hinsichtlich der Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet.
Dazu gehört auch die Prüfung, inwieweit die Änderung des Flächennutzungsplanes und nachfolgender Bebauung mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, des Klimaschutz- und Energiekonzeptes und des Lärmaktionsplanes vereinbar sind.

Vorlagennummer: B-8057/2025

Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 54/2025 „Wohnbebauung Grüner Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für die Fläche der Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 755 wird der Bebauungsplan Nr. 54/2025 „Wohnbebauung Grüner Weg“ aufgestellt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
3. Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu werden die Planunterlagen 30 Tage in das Internet eingestellt und öffentlich einzusehen sein.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übertragung der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54/2025 „Wohnbebauung Grüner Weg“, zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17/2025 „westlicher Grüner Weg“ und zur Fortschreibung des Landschaftsplanes abzuschließen.

Vorlagennummer: B-8069/2025

Titel: Neubesetzung des Hauptausschusses, Bestellung der Mitglieder und deren jeweiligen Stellvertreter (03/2025)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Neubesetzung des Hauptausschusses, Bestellung der Mitglieder und deren jeweiligen Stellvertreter gemäß § 41 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Fraktion GfL (3):

Manuel Hurtig (1. Stellvertreter David Bode, 2. Stellvertreter Jens-Michael Knaak)
Jochen Kubick (1. Stellvertreter Ramon Wittich, 2. Stellvertreter Bert Lindner)
Ralf Lindner (1. Stellvertreter Bert Lindner, 2. Stellvertreter Ramon Wittich)

Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS (3):

Andreas Krüger (1. Stellvertreterin Dr. Anja Jürgen, 2. Stellvertreter Jochen Neumann)
Monika Nestler (1. Stellvertreterin Marie-Luise Goedicke, 2. Stellvertreter Jochen Neumann)
Felix Thier (1. Stellvertreter Martin Zeiler, 2. Stellvertreter Jochen Neumann)

Fraktion SPD/GRÜNE (3):

Harald-Albert Swik (1. Stellvertreter Rainer Stock, 2. Stellvertreterin Katrin Kerlikofsky)
Matthias Grunert (1. Stellvertreterin Katrin Kerlikofsky, 2. Stellvertreter Tom Ritter)
Hans Buchner (1. Stellvertreter Tom Ritter, 2. Stellvertreter Rainer Stock)

Fraktion CDU (2):

Nadine Walbrach (1. Stellvertreter Michael Wessel, 2. Stellvertreter Ronny Springer)
Carsten Nehues (1. Stellvertreter Tobias Mehrländer, 2. Stellvertreter Ronny Springer)

Vorlagennummer: B-8073/2025

Titel: Neue Sitzverteilung und Benennung der Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung (03/2025)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Sitzverteilung und die Benennung der Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung.

Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr (BSUV) – 11 Mitglieder

Fraktion GfL: Jochen Kubick, David Bode, Bert Lindner
Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS: Dr. Anja Jürgen, Andreas Krüger, Jochen Neumann
Fraktion SPD/GRÜNE: Harald-Albert Swik, Rainer Stock, Matthias Grunert
Fraktion CDU: Nadine Walbrach, Michael Wessel

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Kultur und öffentliche Ordnung (GSKÖ) – 8 Mitglieder

Fraktion GfL: Jens-Michael Knaak, Bert Lindner
Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS: Dr. Anja Jürgen, Martin Zeiler
Fraktion SPD/GRÜNE: Hans Buchner, Tom Ritter
Fraktion CDU: Tobias Mehrländer, Nadine Walbrach

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (BJS) – 8 Mitglieder

Fraktion GfL: Manuel Hurtig, Franziska Eppinger-Hübner
Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS: Marie-Luise Goedicke, Martin Zeiler
Fraktion SPD/GRÜNE: Katrin Kerlikofsky, Tom Ritter
Fraktion CDU: Ronny Springer, Carsten Nehues

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (WF) – 8 Mitglieder

Fraktion GfL: Jens-Michael Knaak, Ralf Lindner
Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS: Jochen Neumann, Felix Thier
Fraktion SPD/GRÜNE: Matthias Grunert, Rainer Stock
Fraktion CDU: Carsten Nehues, Ronny Springer

Vorlagennummer: A-8015/2025/1

Titel: Antrag: Änderung der Hauptsatzung zur Bildung eines Seniorenbeirates und eines Beirates für Menschen mit Behinderungen - Fraktion Die Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Paragraf 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren beruft die Stadtverordnetenversammlung einen aus fünf Personen bestehenden ehrenamtlichen und selbstorganisierten Seniorenbeirat.
- (2) Zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen beruft die Stadtverordnetenversammlung einen aus fünf Personen bestehenden ehrenamtlichen und selbstorganisierten Beirat für Menschen mit Behinderungen.
- (3) Mitglieder in beiden Beiräten müssen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luckenwalde sein. Das Mindestalter für die Kandidatur beträgt 18 Jahre.
- (4) Die Position des Senioren- und Behindertenbeauftragten wird durch die Beiräte abgelöst. Stattdessen wählen sich beide Beiräte je einen Vorsitz.
- (5) Die Beiräte informieren die Stadtverordnetenversammlung, die zuständigen Ausschüsse oder die Bürgermeisterin / den Bürgermeister über die Wünsche und Anregungen der von ihnen vertretenen Bürgerinnen und Bürger.
- (6) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die das Seniorenleben betreffen bzw. Auswirkungen auf das Leben von Behinderten haben, Stellung zu nehmen.
- (7) Die Beiräte werden bis zum Ende der gegenwärtigen Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.
- (8) Die Mitglieder der Beiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ortsbeiräte.

Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-8068/2025

Titel: Besetzung Volljuristenstelle

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Dem Vorschlag der Bürgermeisterin zur Stellenbesetzung des Volljuristen mit Frau Genia Rudneva wird zugestimmt.

Vorlagennummer: B-8060/2025

Titel: Änderung Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 für das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße 25-26, Flur 2, Flurstücke 222 und 223

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die am 20.12.2022 geschlossene Änderung zum Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 dahingehend abzuändern, dass die dort vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechts bis zum 31.12.2050 verlängert wird.

Luckenwalde, 05.03.2025

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Einladung 04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 25. März 2025

Sitzungstermin: Dienstag, 25.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht zum Sachstand „Welcome-Center Luckenwalde“
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2024
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten **B-8081/2025**
- 6.2 . Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen
- 6.2.1 . Anfragen und Antworten zum Haushalt 2025 **F-8004/2025**
- 6.2.2 . Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-8074/2025**
- 6.3 . 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 27.09.2024 **B-8078/2025**
- 7 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 8.1 . Vergabestatistik Juli bis Dezember 2024 **I-8006/2025**
- 9 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.11.2024
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlage
- 12.1 . Verkauf Grundstück Im Grund, Gemarkung Luckenwalde, Flur 21, Teilflächen der Flurstücke 672 und 915 **B-8075/2025**
- 13 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2025-03-17

Einladung 05. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 27. März 2025

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70,
14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2025
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage - Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen
- 4.1. Anfragen und Antworten zum Haushalt 2025 F-8004/2025
- 4.2. Haushaltssatzung 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-8074/2025
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2025-03-18

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.